

**Vizepräsident Edgar Moron:** Herr Kollege, Ihre Redezeit ist beendet.

**Bernhard Schemmer (CDU):** Ich komme zum Schluss. – Ich weise nur noch einmal darauf hin: Die Zahl der Wohnungen ist inzwischen von 118.000 auf 93.000 gesunken, 25.000 Wohnungen weniger. Sie haben sie so nach und nach verkauft – auch, um die LEG-Bilanz halbwegs in Ordnung zu halten und noch ein bisschen zu investieren.

**Vizepräsident Edgar Moron:** Herr Kollege, Ihre Redezeit ist vorbei.

**Bernhard Schemmer (CDU):** Ihr Hokuspokus, Ihr Sozialismus von damals hat Gott sei Dank ein Ende.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schemmer. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich **schließe** die Aussprache über die **Aktuelle Stunde**.

Wir kommen zu:

## **2 Gesetz zur Umsetzung der Föderalismusreform auf dem Gebiet des Heimrechts**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/6972

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Laumann das Wort. Bitte schön.

**Karl-Josef Laumann,** Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen bringt heute den Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Föderalismusreform auf dem Gebiet des Heimrechts und dessen Art. 1 – Wohn- und Teilhabegesetz – ein, den Sie heute in erster Lesung debattieren. Wir machen damit einen weiteren wichtigen Schritt auf dem Weg zu einem zukünftigen innovativen nordrhein-westfälischen Heimrecht. Mein erklärtes Ziel für ein nordrhein-westfälisches Heimrecht ist, die Interessen und Bedürfnisse der Menschen in den Mittelpunkt zu stellen und damit die Chancen zu nutzen, die sich für das Land aus der Föderalismusreform auf dem Gebiet des Heimrechts ergeben.

Ich habe den Kernauftrag und die Philosophie des neuen Landesgesetzes stets so verstanden. Das Gesetz ist in erster Linie ein Schutzgesetz für die Bewohner in stationären Betreuungseinrichtungen der Behindertenhilfe und der Altenhilfe. Das Leben der Menschen in den Betreuungseinrichtungen soll sich, soweit wie eben möglich, an den Maßstäben eines Lebens wie zu Hause orientieren. Für ältere und behinderte Menschen ist die Betreuungseinrichtung doch der Lebensmittelpunkt. Das Gesetz muss daher gewährleisten, dass die Menschen dort möglichst selbstbestimmt ihren Lebensalltag gestalten und ihre Individualität leben können, und das neue Gesetz muss mit dem Thema Entbürokratisieren ernst machen.

Wir haben Ihnen einen Gesetzentwurf vorgelegt, der sich konsequent an dieser Philosophie ausrichtet. In dieser Wahlperiode hat es wohl noch kein Gesetzgebungsvorhaben gegeben, das so unterschiedlichen Interessen ausgesetzt war wie das Wohn- und Teilhabegesetz. Denn mit dem Heimrecht werden zahlreiche Probleme und Handlungsfelder aus unterschiedlichen rechtlichen und gesellschaftlichen Bereichen verknüpft, die auf den Alltag der Menschen in Heimen Einfluss nehmen.

Deswegen war es immer mein Ziel, bei der Entwicklung eines eigenen Heimrechts für unser Land alle Betroffenen und Beteiligten mitzunehmen und sie möglichst von dem, was wir tun, zu überzeugen. Das Gesetz sollte von Anfang an auf einem offenen Dialog aller Beteiligten und Betroffenen aufbauen. Schließlich weiß die Landesregierung, dass wir eine große Verantwortung für die Menschen in Heimen, aber auch für die Träger der Einrichtungen übernehmen.

Ich finde, dass wir das gut gemacht haben. Wir haben wirklich mit allen gesprochen, denen das Thema am Herzen liegt. Neben dem Dialog mit den Bürgern und dem Gespräch mit Experten der Verbände habe ich selbstverständlich auch frühzeitig mit allen Fraktionen im Landtag über unsere Vorstellungen für das Heimgesetz gesprochen.

Als weiteres Signal für Offenheit und Diskussionsbereitschaft haben wir nach der Entscheidung der Landesregierung vom 22.04.2008 der Fachöffentlichkeit im Rahmen einer umfassenden Verbändeanhörung den Regierungsentwurf vorgestellt.

Mehr als 26 Stellungnahmen gingen zwischenzeitlich ein, die wir sorgfältig ausgewertet haben. Im Tenor haben die Verbände und Organisationen das vorgestellte Regelwerk begrüßt und anerkannt. Wir haben Lob bekommen, dass wir künftig

ein Heim nicht mehr an baulichen Strukturen festmachen, sondern auf Vertragsverhältnisse abstellen, nach denen sich die Abhängigkeit der Bewohner vom Betreiber bemisst. Damit können wir künftig klarer sagen, ab wann ein Heim ein Heim ist.

Wir unternehmen damit den mutigen Schritt, die bisherige Unschärfe des geltenden Bundesheimrechtes und die in der Praxis entstehende Grauzone zwischen sogenanntem betreuten Wohnen und Heim durch präzise Regelungen aufzulösen.

Wir haben Zustimmung bekommen, dass das künftige Wohn- und Teilhabegesetz die Menschen in Betreuungseinrichtungen besser schützt und mit seinen Möglichkeiten dazu beiträgt, ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu verbessern.

Damit kommen wir dem Ziel Leben im Heim, Leben möglichst wie zu Hause einen guten Schritt näher.

Wir haben Anerkennung dafür erhalten, dass wir mit Entbürokratisierung ernst machen und eine neue, überschaubare und schlankere gesetzliche Grundlage vorschlagen.

Die Anhörung der Verbände hat aber ebenso gezeigt, dass die einzelnen Forderungen an das Gesetz auch von handfesten, wirtschaftlichen Interessen der Leistungsanbieter, Kostenträger und Verbände geprägt sind. Ich will in dieser Frage eindeutig den Kurs beibehalten, dass die Einrichtungen für die Betroffenen da sind und die Interessen der Verbände und Trägerverbände sich den Interessen der Betroffenen unterordnen müssen. Die Interessen von Bewohnerinnen und Bewohnern stehen bei diesen Beziehungen schlicht und ergreifend im Vordergrund.

Ich bin zum Beispiel sehr gespannt darauf, wie wir es in diesem Land mit den Mehrbettzimmern in den Behinderteneinrichtungen halten. Seit Jahren wird hier im Landtag und auch bei vielen Wohlfahrtsverbänden von immer höheren Standards gesprochen. Wir haben aber durchaus noch Behinderte in Nordrhein-Westfalen, die sich über Jahrzehnte ein Zimmer mit zwei weiteren Menschen teilen müssen.

In diesem Gesetz sagen wir ganz klar, dass die Mehrbettzimmer nicht mehr sein sollen. Ich habe die Bitte, dass wir in Ruhe darüber nachdenken, wie wir es schaffen – auch da, wo man es nicht will, und auch bei den Behinderten –, schneller zu Einzelzimmern zu kommen und auch die Zweibettzimmer in die Kritik der Standards geraten zu lassen.

Ich weiß, was das alles auslöst. Aber wenn viele von uns schon ein Dreibettzimmer bei neun Tagen Krankenhausaufenthalt für unwürdig empfinden, wie ist es dann erst für einen behinderten Menschen, der 30 oder 40 Jahre in einer Einrichtung lebt? Wenn ich in diesen Einrichtungen sehe, dass die Zimmer so aufgeteilt sind, dass eine Wand mit Bett, Fernseher und Kassettenrekorder dem einen und die andere Wand dem anderen gehört, mir vorstelle, dass diese Menschen nie eine Privatsphäre für sich ganz alleine haben, und dann sehe, welche Standarddiskussionen in diesem Land über viele Fragen stattfinden, aber bislang nicht offen angesprochen wird, dass wir die beschriebene Situation noch tausendfach in Nordrhein-Westfalen haben, kann ich nur sagen: Hier passt einiges nicht mehr zusammen.

Auf diesen Punkt bin ich in der Anhörung sehr gespannt. Wir müssen überlegen, wie wir nicht nur die Mehrbettzimmer, sondern auch die Zweibettzimmer in den Fokus nehmen. Natürlich sollen Menschen auch in Einrichtungen zusammenleben können. Im Vordergrund steht aber, ob sie es wollen oder ob sie es nicht wollen. Ich bin der Meinung, dass wir uns hier erheblich für die Interessen der betreffenden Menschen einsetzen sollten.

Die Philosophie des Gesetzes ist – dazu haben wir jetzt eine einmalige Chance, weil wir ein neues Gesetz schreiben –, die Bedürfnisse der Betroffenen im Heimalltag in den Mittelpunkt zu stellen. Das ist richtig. Deswegen sollten wir im Gesetzgebungsverfahren, was diese Grundphilosophie angeht, Kurs halten. Wir waren offen für Anregungen, die der Grundrichtung des Gesetzentwurfes Rechnung tragen. Wir lehnen jedoch ab, den Schutzgedanken des Gesetzes und die Rechte der Bewohner zugunsten von irgendwelchen finanziellen und wirtschaftlichen Teilinteressen zu opfern. Ich sage dies ganz deutlich.

Für die fachliche Diskussion über das Wohn- und Teilhabegesetz bleibt uns in der parlamentarischen Beratung nach der Sommerpause auch im Ausschuss genügend Zeit. Es wird gewiss eine spannende Debatte, auf die ich mich freue. Ich möchte gerne den Prozess so begleiten, dass wir – möglichst auch hier im Parlament – die Enden so zusammenbinden, dass wir in Nordrhein-Westfalen ein Heimrecht bekommen, von dem alle wissen, dass es eine große parlamentarische Mehrheit hat und dass allen Einrichtungsträgern klar ist, dass man in dieser Frage die Politik nicht spalten kann. Das ist mein Ziel. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP sowie Stephan Gatter [SPD] und Norbert Killewald [SPD])

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Minister Laumann. – Für die SPD-Fraktion erhält Herr Abgeordneter Killewald das Wort.

**Norbert Killewald (SPD):** Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem heutigen Tag beginnt das eigentliche parlamentarische Verfahren des Entwurfs zum Wohn- und Teilhabegesetz, dem Nachfolgegesetz zum Bundesheimgesetz.

Nach zwei Jahren Vorlauf in Bund und Land ist es nun so weit. Fast genau zwei Jahre ist es her, dass die SPD-Fraktion ihre Eckpunkte dargelegt und damit am Beginn des Prozesses deutlich gemacht hat, wo sie hin will. Die Landesregierung hat ihre Eckpunkte vor gut einem Jahr benannt.

Wir Sozialdemokraten haben in den letzten Jahrzehnten für NRW immer Wert darauf gelegt, dass der pflegebedürftige Mensch bei der Pflege im Mittelpunkt steht. Pflegepolitik gab sich in NRW unter den SPD-geführten Landesregierungen nie damit zufrieden, den kleinsten gemeinsamen Nenner zwischen den Ländern oder auf Bundesebene als Maxime des Handelns anzuerkennen. Deshalb war NRW unter der SPD-geführten Landesregierung stets Vorreiter in diesem Politikfeld und weiter als andere Länder. Ob das noch gilt, Herr Minister, werden wir in den nächsten Wochen sehen.

Wir stehen für die Pflege in NRW vor bedeutsamen Monaten: Die Veröffentlichung der Investitionskostenverordnung steht noch an. Die Umsetzung der Reform der Pflegeversicherung mit dem Rechtsanspruch auf Pflegeberatung und der Einrichtung der Pflegestützpunkte auf Bundesebene fordert uns. Auch geht es um das neue Heimgesetz, das wir heute behandeln. Das Landespflegegesetz, das sich in der Evaluationsphase befindet, darf man nicht außer Acht lassen.

Schon jede einzelne Maßnahme ist bedeutend. Aber die Konzentration der Veränderungen ruft zur besonderen Aufmerksamkeit und zum höchsten Einsatzwillen auf.

Die Landesregierung hat den Entwurf zum Wohn- und Teilhabegesetz vorgelegt. Ihre Zielvorstellung – so machten Sie deutlich, Herr Minister – ist die im SGB IX formulierte zentrale Feststellung der Teilhabe und Selbstbestimmtheit der betroffenen Menschen. Diese Zielsetzung, die von der damaligen SPD-geführten Bundesregierung gesetzlich verankert worden ist, tragen wir mit. Man muss anerkennend sagen, dass Ihr Entwurf hier bundesweit den konsequentesten Weg geht.

Bei der Bearbeitung dieses Entwurfs im Ausschuss werden wir Sozialdemokraten unser Au-

genmerk darauf legen, dass das Gesetz dieser Zielsetzung entspricht und trotzdem praktikabel bleibt. Zentrale Bedeutung hat die Festlegung des Anwendungsbereichs. Dabei geht es darum, für welche Bereiche das neue Gesetz gilt. Das Beratungsverfahren wird Aufschluss darüber geben, inwieweit wir Veränderungen einarbeiten müssen.

Sie haben vorhin gesagt, dass der zentrale Grundgedanke des Gesetzes für Sie im Mittelpunkt steht. Man muss aber auch sagen, dass es Träger gibt, für die der wirtschaftliche Gesichtspunkt nicht im Mittelpunkt steht. Das gilt beispielsweise für die Lebenshilfe, die ganz anders organisiert ist. Im Anhörungsverfahren werden wir mit Sicherheit schauen müssen, ob wir diese bewährte Struktur bewahren und stützen können.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die zentrale Bedeutung der Teilhabe der betroffenen Menschen zwingt uns, das Gesetz nicht isoliert zu sehen. Ich erwähnte eingangs die verschiedenen anstehenden Veränderungen. Wer Teilhabe in den Mittelpunkt stellt, muss die Reform der Pflegeversicherung und das Landespflegegesetz in die eigenen Überlegungen einbeziehen. Gerade das schenkt uns die Möglichkeit, komplex zu denken und große Veränderungen für eine Verbesserung der Situation in der Pflege herbeizuführen.

Aus diesem Grunde hat die SPD-Fraktion vor wenigen Wochen ihre Vorstellungen zu den Pflegestützpunkten vorgestellt. Wir werden die Chance für abgestimmte Maßnahmen von verschiedenen Veränderungsprozessen nicht ungenutzt vorbeiziehen lassen.

(Beifall von der SPD)

Ich erinnere daran, dass Sozialdemokraten bereit waren, in der Enquetekommission „Situation und Zukunft der Pflege in NRW“ gemeinsam mit allen Fraktionen und Experten Anforderungen und Wege für die Pflege in NRW zu denken und zu empfehlen. Das ist außergewöhnlich, was uns die jetzt endende Enquetekommission in einem anderen Fachbereich zeigt.

Weil die SPD aber schon damals die Verantwortung für die Pflege in NRW auf eine breite Basis stellen wollte, wird sie es nun nicht anders sehen und eine breite Mehrheit suchen. In diesem Punkt sind wir uns einig, Herr Minister. Wir werden wahrscheinlich noch einige Punkte in Übereinstimmung bringen müssen. In den nächsten Wochen wird sich zeigen, wer die Ergebnisse der gemeinsamen Arbeit der Enquetekommission umsetzen will oder wer bisher nur Lippenbekenntnisse abgegeben hat.

Wer meint, dass die SPD in NRW bereit ist, sich für einen gemeinsamen Weg auf einen Minimalkonsens in der Pflege einzulassen, irrt. Der zentrale Leitgedanke, der uns gemeinsam prägt, ist die Teilhabeorientierung. Das muss für die gesamte Pflege gelten. Im stationären Bereich muss das Wohn- und Teilhabegesetz diesen Gedanken umsetzen. Im ambulanten Bereich muss Gleiches gelten.

Deshalb muss das Wohn- und Teilhabegesetz durch die Einführung von Pflegestützpunkten flankiert werden. Wir erwarten, dass das Land, die Kassen und die kommunalen Spitzenverbände eine gemeinsame Rahmenvereinbarung treffen, Herr Minister.

Ich wiederhole: Wir sind nicht bereit, den kleinsten gemeinsamen Nenner zu akzeptieren, wenn bessere Lösungen für NRW möglich sind.

(Beifall von der SPD)

Wir sind nicht bereit, die einmalige Chance der Konzentration der Veränderungen für die Pflege in NRW ungenutzt vorbeiziehen zu lassen.

Die anstehenden Diskussionen in den nächsten Tagen und Wochen werden wir in diesem Sinne nutzen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Kollege Killewald. – Für die CDU-Fraktion erhält der Abgeordnete Post das Wort.

**Norbert Post (CDU):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schon die Enquetekommission zur Pflege in der letzten Legislaturperiode hatte festgestellt, dass das Heimrecht eine Überarbeitung erfahren müsse; darin waren wir uns einig. Ich glaube, beim Grundgedanken zum Teilhabegesetz sind wir uns auch jetzt einig.

Die Feinheiten und die Auslegung des Gesetzes werden zu besprechen sein. Nicht zu besprechen ist aber das grundsätzliche Ziel, den zu pflegenden Menschen in den Mittelpunkt zu stellen und diesem Ziel ordnungsrechtliche Anforderungen zu unterstellen – nicht umgekehrt. Lebensalltag und Lebensnormalität behinderter und pflegebedürftiger Menschen stehen also im Mittelpunkt dieses Gesetzes.

Um das sicherzustellen, benötigt man eine deutliche Definition, welche Einrichtung als Heim gilt und welche nicht. – Ich bin fast sicher, dass wir

über die Zahlen in der Vorlage noch zu debattieren haben.

Dazu kommt, dass die Transparenz im Heimbetrieb größer werden muss. Wir sind darüber einig; das wollen wir. Aber das heißt für die Träger natürlich auch, den Bewohnern ein Stückchen entgegenzukommen und den Familien der Bewohner mehr Informationsmöglichkeiten zuzugestehen, wenn ein Heim gesucht wird.

Gleichzeitig sollte besonders auf diesem Feld mit der Entbürokratisierung ernst gemacht werden. Das schöne Wort: „Schreiben Sie noch, oder pflegen Sie schon?“, ist hinlänglich bekannt. Wir wollen ein bisschen mehr Zuwendung und weniger Niederschriften.

Die Menschen sollen sich im Heim zu Hause fühlen. Man fühlt sich aber nur dort zu Hause, wo Kommunikation herrscht, wo man sich wohlfühlt und wo man nicht nur versorgt, sondern auch als Person und als Mensch angenommen wird. Das steht im Mittelpunkt des Gesetzentwurfs der Landesregierung. Deshalb steht der Mensch mit seiner Selbstbestimmung und mit seiner Würde im Mittelpunkt dieses Gesetzentwurfs und unseres Wollens.

Ein Mensch darf sich mit dem Umzug ins Heim seiner Selbstbestimmungsrechte auch nicht teilweise begeben. Seine Wünsche müssen in Heimen im Mittelpunkt stehen. Er soll ein Leben führen, wie er es zu Hause geführt hat oder wie er es weitgehend führen konnte.

Die Rechte der Heimbewohner stehen im Vordergrund wie zum Beispiel das Recht auf Besuch – egal, wann, wie oder durch wen ein Heimbewohner besucht werden möchte. Das ist in einigen Heimen offensichtlich hinderlich und muss dementsprechend dem Bewohner freigestellt werden. Wie in diesem Beispiel wird nicht nur allgemein ein Schutzauftrag für Menschen im Heim beschrieben, sondern zur Einrichtungsqualität werden Aussagen verlangt. Die Rechte von Heimbewohnern werden konkret genannt. Das sogenannte normale Leben muss Prüfmaßstab für die Güte des Heimes sein und nicht der Heimbetrieb, seine Strukturierung sowie seine möglichen Bedingungen im Rahmen von Verträgen. Der Formalismus soll auf ein notwendiges Maß beschränkt werden. Die Durchschaubarkeit muss größer werden.

Ich glaube, wir sind darin einig, dass es eine Darlegungspflicht geben muss. Auch sie ist in diesem Gesetzentwurf aufgeführt. Unter Betreuung wird nicht mehr nur die Pflege verstanden, sondern auch die allgemeine und soziale Betreuung sowie die Tagesstrukturierung. Das alles soll eingebun-

den werden, auch indem man den Begriff der Fachkraftquote etwas umdefiniert. Aber es bleibt beim Mindeststandard von 50 %.

Bauliche Anforderungen geben Rechts- und Planungssicherheit, aber die weitaus aufwendigeren Vorgaben und Vorschriften für Krankenhausbauten, die zum Teil für Heime gegolten haben, können keine Anwendung mehr finden, denn sie sind auf ein „Leben wie zu Hause“ nicht übertragbar.

Zur Wahrung der Rechte der Bewohner wird die Mitwirkung und Mitbestimmung eigens in einer Durchführungsverordnung geregelt. Ich bin mir auch sicher, dass gewiss in vielen Bereichen noch Verfeinerungen und Konkretisierungen gemacht werden können. Sicherlich können noch Diskussionen geführt werden, wo man die Grenze von Heimen zum Wohnen mit Betreuungsangeboten zieht. Dabei ist aber klar, dass es subjektive Einschätzungen gibt, über die man trefflich fabulieren kann.

Aber bei der Definition, ob es sich um ein Heim handelt oder nicht, dürfen die Bedingungen für den Bewohner nicht ausgenommen werden. Wenn er abhängig wird, muss im Maße seiner Abhängigkeit definiert werden, was Heim ist. Bei Menschen, die nicht mehr vollkommen frei bestimmen können, muss klar sein, dass der Staat sie sichert. Ich glaube, dass wir auch hierbei keine besonderen Schwierigkeiten bekommen.

Man muss im Heim mehr als nur ein Zimmer haben. Denn das ist nicht irgendeine Unterkunft, sondern ein Zuhause. Dafür muss es klare Bedingungen geben; dazu muss man auch Hilfe erfahren können.

Ziel war es, nicht alle neuen Wohnformen dem Heimrecht zu unterwerfen, sondern der Schutz muss Gegenstand sein. Wohnraumüberlassung plus Betreuungsangebot kann betreutes Wohnen sein. Wenn man Wohnraumüberlassung plus Betreuungsangebot verpflichtend aus einer Hand nehmen muss, handelt es sich eindeutig um ein Heim. Der Begriff Heim muss also definiert werden.

Natürlich kann man über die Grenzzahlen streiten. Aber im Zentrum steht der effektive Schutz der möglicherweise abhängigen Personen, die betreut werden müssen.

Vorschläge des Runden Tisches Pflege, die Rechte von pflege- und hilfsbedürftigen Menschen heimrechtlich zu verankern, wurden also einbezogen. Der Grundsatz „Leben im Heim – Leben wie zu Hause“ wird verankert.

Die Kommunen haben dabei für eine einheitliche Anwendung in ihrem Bereich zu sorgen. Mehrfachprüfungen sollen entfallen, weil die Prüfergebnisse anderer Stellen, die nicht älter als ein Jahr sind, einbezogen werden sollen.

Tätigkeitsberichte der Aufsichtsbehörden werden verpflichtend in Kommunalparlamenten veröffentlicht. Auch das ist eine klare Überprüfbarkeit. Denn wer weiß besser, was in den Heimen geschieht, als die Menschen vor Ort?

Wir brauchen also neben dem Mittelpunkt Mensch im Heim auch eine Entzerrung von verpflichtenden Dokumentationen, Verschriftlichungen und Formalisierungen. Das wird durch das Gesetz geschehen. Es gibt dann weniger Verordnungen. Aber das wird sich in der Diskussion noch zeigen.

Das Wichtigste ist aber, dass endlich in die Heime einkehrt – das habe ich schon eingangs gesagt –, was neben der Kommunikation, neben der Versorgung und neben der Pflege nötig ist: die Zeit für Zuwendung durch die pflegenden Kräfte.

Meine Damen und Herren, wir sind mit diesem Heimgesetz auf einem guten Weg, diese Dinge möglich zu machen und die Rechte der Bewohner in den Mittelpunkt zu stellen. – Ich bedanke mich herzlich.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Kollege Post. – Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Dr. Romberg.

**Dr. Stefan Romberg (FDP):** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Dieser Gesetzentwurf ist angesichts der voraussichtlich steigenden Zahl von pflegebedürftigen Menschen in den nächsten Jahren von enormer Bedeutung für dieses Land. Auch der wachsende Anteil von älteren Menschen mit Behinderungen ist davon besonders betroffen. Dabei ist der zentrale Auftrag des alten bundesrechtlichen Heimgesetzes für das neue Landesgesetz bindend.

Im Mittelpunkt stehen der Schutz der Menschenwürde und die Interessen der älteren Menschen in der stationären Pflege sowie der Menschen mit Behinderungen. Für die FDP-Fraktion möchte ich unterstreichen, dass wir uns dieser besonderen Verantwortung durchaus bewusst sind. Zugleich gilt es, die Chancen, die sich aufgrund der neuen gesetzlichen Zuständigkeit für Nordrhein-Westfalen ergeben, zu nutzen.

**(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)**

Die Tatsache, dass immer mehr Menschen hilfe- und pflegebedürftig werden, und die damit verbundenen Versorgungsfragen waren über viele Jahre häufig ein Tabuthema. Dass diese Zurückhaltung nach und nach aufgegeben wurde, hat natürlich etwas mit dem enormen Handlungsdruck zu tun, der, bedingt durch die demografische Entwicklung, allmählich ins allgemeine Bewusstsein gerückt ist. Nicht zuletzt bedingt durch eine sehr offensive mediale Berichterstattung wird inzwischen sehr viel offener darüber gesprochen, was eine gute menschenwürdige Pflege beinhalten muss und was nicht. Für uns ist dabei die Optimierung der Transparenz der Leistungen eine der zentralen Voraussetzungen für mehr Qualität. Ich freue mich deshalb, dass dieser Aspekt Eingang in diesen Gesetzentwurf gefunden hat.

In Zukunft werden die jährlich vorgeschriebenen Kontrollen der Aufsichtsbehörden grundsätzlich ohne Voranmeldung erfolgen. Dies ist ein wichtiger Schritt zu einem besseren Verbraucherschutz, der für Bewohnerinnen und Bewohner von stationären Einrichtungen aufgrund körperlichen als auch psychischen Erkrankungen bedeutsam ist, die oft nur in Ansätzen in der Lage sind, sich offensiv für ihre Rechte einzusetzen. Auch Angehörigen ist es nicht immer möglich, den Unterschied zwischen guter und schlechter Pflege auf Anhieb zu erkennen.

Hinzu kommt, dass es in Zukunft immer mehr Menschen geben wird, die im Alter auf sich alleine gestellt sind. Gerade diese Gruppe ist daher besonders auf verbesserte externe Kontrolle in der Pflege angewiesen. Das hat nichts mit Misstrauen gegenüber den Leistungserbringern zu tun, sondern dient alleine dem Schutzbedürfnis der betroffenen Menschen.

Es sollte jedoch nicht nur um eine Aufdeckung von Schwachstellen gehen, sondern natürlich auch um eine Form von Leistungstransparenz, vor allem von besonders guten Leistungen, die dadurch sichtbar werden. Im Übrigen darf das Schutzbedürfnis nicht dazu führen, dass das selbstständige und selbstbestimmte Leben in stationären Einrichtungen, egal ob für Pflege oder für behinderte Menschen, zum realitätsfremden Ideal verkommt.

Ich bin mir bewusst, dass die Balance zwischen Freiheit als der größtmöglichen Entfaltung der persönlichen Bedürfnisse und Fähigkeiten einerseits und dem Schutzbedürfnis des Einzelnen aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen andererseits in der Praxis einer schwierigen Gratwanderung gleichkommt. Trotzdem bin ich überzeugt, dass eine solche Verbindung möglich und

letztendlich ohne Alternative ist, wenn wir es mit der Menschenwürde ernst meinen.

Jeder, der regelmäßig Menschen begegnet, die in Pflegeheimen leben, weiß, dass deren Fähigkeiten oftmals lange erhalten bleiben, wenn sie entsprechend gefördert werden und man ihnen Dinge zutraut. Deshalb freue ich mich besonders, dass diese integrative Haltung in der Bezeichnung des Gesetzentwurfs zum Ausdruck kommt. Aus meiner Sicht steht die Namensgebung „Wohn- und Teilhabegesetz“ für einen elementaren Paradigmenwechsel, weg von Konzentration auf die organisatorischen Belange und hin zu den Bedürfnissen der Bewohner.

Der teilhabeorientierte Ansatz des Gesetzentwurfs zeigt sich beispielsweise in den veränderten Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechten. Dies räumt Bewohnern in Zukunft eine stärkere Beteiligung bei Fragen der Speiseplanung bis hin zur Gestaltung ihrer Freizeit ein. Auch dann, wenn Menschen aufgrund einer Erkrankung oder Behinderung kognitiv eingeschränkt sind und ihre Wünsche nicht mehr oder nur eingeschränkt artikulieren können, dürfen sie in Zukunft das Recht auf aktive Teilhabe nicht verlieren. Von daher werden wir im Gesetzentwurf die Mitwirkungsmöglichkeiten von Angehörigen und Elternbeiräten ausbauen. Durch diese Einbindung von Externen kann es außerdem gelingen, die Grenzen zwischen dem Leben innerhalb und außerhalb von Einrichtungen durchlässiger zu machen.

Zugleich besteht eine wichtige Zielsetzung des Gesetzes darin, genau zu definieren, welche Einrichtungen unter das Wohn- und Teilhabegesetz fallen und welche nicht. Darüber haben wir uns ja im Parlament schon häufiger unterhalten, nämlich über neue Wohnformen, für die es in der Vergangenheit keine Rechtssicherheit gab. Wir kennen betreutes Wohnen, betreute Wohngemeinschaften, Hausgemeinschaften. Das alles sind Wohnformen, die heute für viele Menschen eine Möglichkeit darstellen, den eigenen Lebensabend mit mehr Betreuung zu gestalten. Künftig fallen solche Einrichtungen immer dann unter das Wohn- und Teilhabegesetz, wenn sowohl der Wohnraum als auch eine umfassende Betreuung verpflichtend aus einer Hand angeboten werden.

Doch auch dann, wenn Einrichtungen künftig unter das Gesetz fallen, sind die Gestaltungsspielräume sehr viel größer als früher. Das Ziel besteht darin, innovative Konzepte der Lebensgestaltung zu fördern und die individuellen Bedürfnisse stärker zu berücksichtigen. Möglich ist das nur, wenn zugleich die Bürokratie erheblich verringert wird. Das gilt besonders für die baulichen Vorausset-

zungen. Hier wird es künftig mehr Spielräume geben können, wenn es Bewohner wünschen.

Ich bin sicher, dass dieses Gesetz die Ängste der Menschen vor dem Älterwerden auch außerhalb ihrer vertrauten eigenen vier Wände ein gutes Stück reduzieren wird und dass wir als Parlamentarier im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses in einigen Punkten diesen Gesetzentwurf mithilfe von Expertenmeinungen zum Wohl der Betroffenen optimieren können, damit in diesem Land Altwerden nicht mit Angst besetzt sein muss. – Danke schön.

(Beifall von FDP und CDU)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Romberg. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Kollegin Steffens das Wort.

**Barbara Steffens<sup>\*)</sup>** (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, Sie haben eingangs viel gesagt, worüber wohl zwischen allen Fraktionen Konsens besteht. In der letzten Legislaturperiode hatten wir ja die Enquetekommission zur Situation und Zukunft der Pflege in NRW. Das Heimgesetz und die Dimension dessen, was durch einen solchen gesetzlichen Rahmen an Lebensgestaltung für Menschen möglich ist und was nicht möglich ist, haben wir an zahlreichen Stellen auch sehr intensiv diskutiert. Wir hatten eine separate Arbeitsgruppe zum Wohnen im Alter, die von den Grünen mit geleitet wurde.

Deswegen bin ich schon froh, dass zumindest viel von dem, was in Gedanken dahintersteht, Eingang in diesen Gesetzentwurf gefunden hat. Ich glaube aber auch, dass wir bei allem Konsens, der in der Lyrik heute vorhanden ist, in den Detailfragen noch sehr viel Arbeit vor uns haben. Unser Ausschuss wird ja eine umfassende Anhörung dazu beschließen.

Ich will auch an einigen Beispielen belegen, warum ich glaube, dass es zwar einen breiten Konsens in der Lyrik gibt – also in Bezug auf die Absichten und die Werte, die mit dem Gesetz verbunden sind –, dass wir über viele Punkte aber noch sehr genau werden reden müssen. Das Risiko, nur über die Überschrift einen Konsens zu haben, während sich hinterher im Detail Fallen auftun, die etwas anderes bedeuten, sollten wir bei einem Gesetz dieser Dimension – denken Sie allein an die Anzahl von Menschen, die es betrifft – nicht eingehen. An dieser Stelle sollten wir Lösungen finden. – Lassen Sie mich also einige Beispiele nennen.

Erstens. Teilhabeorientierung und Ausrichtung auf das Wohnen: Darüber haben wir alle Konsens. Teilhabeorientierung ist wichtig. Das haben wir in der Enquetekommission festgestellt und stellen wir immer wieder fest. Im Gesetzentwurf kommt das aber nur in der Überschrift vor. Es ist nirgendwo verankert und für niemanden verpflichtend. Es ist eine Botschaft, eine Willensbekundung; allerdings haben wir auch in der Vergangenheit häufig bekundet, dass wir die Teilhabe verbessern wollen. Substanziell gibt es aber keine teilhaberelevanten Schutzrechte über das heutige Recht hinaus. Das heißt: Die Überschrift ist gut. Die Absicht ist gut. Wir werden aber schauen müssen, wie wir das Ganze im Detail ausgestalten.

Zweitens. Bauliche Standards: Darauf sind Sie ja eben ganz intensiv eingegangen, als Sie die Frage angesprochen haben: Wie will man eigentlich leben? – Dass die Drei- und Vierbettzimmer abgeschafft werden und dass es auch noch eine Veränderung dahin gehend gibt, dass für sie zunächst kein Bestandsschutz gelten soll, ist gut und wichtig. Eigentlich war das auch schon lange überfällig.

Der Punkt mit den Zweibettzimmern stellt aber ein Problem dar. An diesem Detail des Gesetzes ist zu kritisieren, dass selbst die heute geltende Bestimmung, nach der ein Träger 80 % Einzelzimmer vorhalten muss, nicht mehr darin enthalten ist.

(Zuruf von Minister Karl-Josef Laumann)

Auch da wird man sicherstellen müssen, dass wir nicht unter Umständen hinter den heutigen Standard zurückfallen, weil dies in der Formulierung nicht enthalten ist. Bei dem gegenwärtigen Text des Gesetzentwurfs – das sagen mir alle – besteht das Risiko, dass die Einrichtungen nicht mehr 80 % Einzelzimmer brauchen und die Zahl der Zweibettzimmer wieder aufstocken können. Also: Vorsicht an der Bordsteinkante!

Im Gesetzentwurf sind aber auch andere kritische Punkte enthalten, beispielsweise die Formulierung, dass man sich von den Auflagen – zum Beispiel in Bezug auf Mehrbettzimmer – befreien lassen kann, wenn ohne die Befreiung ein besonderes Betreuungsgesetz nicht umgesetzt werden kann. Nun wissen alle, die die Pflegediskussion verfolgen, dass jedes Mal, wenn der Haushalt knapp ist, ziemlich fantasievolle neue Betreuungskonzepte auf den Tisch kommen. Von bestimmten Richtungen wird immer das Betreuungskonzept „Pflegeoase“ ins Spiel gebracht. Für diejenigen, die sich darunter nichts vorstellen

können: Die Pflegeoase ist ein sehr großes Zimmer, in dem mehrere demente Personen zusammen untergebracht sind – ohne Rückzugsmöglichkeit, ohne Schutz der Intimsphäre, in einem Raum.

(Zuruf von Minister Karl-Josef Laumann)

Das ist aber ein Pflegekonzept. Es ist zwar umstritten. Nach diesem Gesetzentwurf wird es aber nicht ausgeschlossen; denn ein Träger kann sagen: Mein Pflegekonzept ist die Pflegeoase ohne Rückzugsmöglichkeit, weil das für diese Zielgruppe richtig ist. – Deswegen muss im Gesetz klar gestellt sein, wer entscheidet, was ein Pflegekonzept ist und was nicht. Sonst kann ein Träger nämlich hinterher unter Umständen sagen: Im Gesetz ist aber von einem Pflegekonzept die Rede. Drei Pflegeprofessoren bestätigen, dass die Pflegeoase richtig und wichtig ist. Daher habe ich einen Rechtsanspruch darauf, eine Einrichtung mit Großraumzimmern zu betreiben.

Und das kann nicht sein. Ich glaube auch nicht, dass Sie als Minister so etwas wollen. Ich sage ja nur: Der Teufel steckt im Detail. Lassen Sie uns in Ruhe – auch mit Vertretern von Trägern – klären, welche Gefahren und Risiken worin liegen.

(Beifall von den GRÜNEN – Minister Karl-Josef Laumann: Genau so machen wir es!)

Zum nächsten Punkt Mitbestimmung: Herr Dr. Romberg hat gesagt: Wir wollen die Mitbestimmung ausbauen. – Das möchten wir auch. Mitbestimmung halten wir für wichtig. Was jetzt im Gesetzentwurf steht, ist für mich aber nicht unbedingt ein Ausbau der Mitbestimmung. Bisher war ja seit 2001 bundesgesetzlich geregelt, dass die Vertreter und Vertreterinnen der Heimbeiräte bei den Vergütungsverhandlungen mit am Tisch sitzen können. Diese Regelung haben Sie nicht übernommen.

Das ist aber ganz wichtig. Denken Sie nur daran, dass jeder Mieter die Möglichkeit hat, bei Mieterhöhungen gegen seinen Vermieter vorzugehen. Wenn der Heimbeirat nicht mehr mit am Tisch sitzen darf, sondern der Träger gemeinsam mit den Kommunen und den Kassen den Betrag aushandeln kann, hat er nach dem Motto „Friss oder stirb – pack deine Sachen und zieh aus oder akzeptiere die Summe“ hinterher keinen Spielraum mehr. Deswegen ist es immens wichtig, die Vergütungsverhandlungen hier wieder mit aufzunehmen.

Man kann auch nicht einerseits von mehr Mitbestimmung sprechen und andererseits gerade einen so substanziellen Punkt herausnehmen. Auch da glaube ich nicht unbedingt, dass das Ihre Hal-

tung ist. Wir können diesen Punkt ja im Rahmen des Verfahrens wieder aufnehmen. Das ist für die Beteiligten ganz wichtig; denn Mitbestimmung heißt, dass jemand auch mit über die Summe reden kann, die seine Unterbringung und Versorgung kostet.

Letzter Punkt: Die neuen Wohnformen sind uns ein wichtiges Anliegen. Mit diesem Anliegen sind wir seit Jahren unterwegs. Ich finde es richtig, zu versuchen, die Gratwanderung zwischen Sicherheit auf der einen Seite – also einer Schutzfunktion für die Menschen, die sich nicht selber gegen Ausbeutung und schlechte Bedingungen schützen können – und Selbstbestimmung auf der anderen Seite hinzubekommen. Hinter Ihren Vorschlag, das daran zu koppeln, wie viele Verträge mit ambulanten Anbietern in einem Haus abgeschlossen worden sind, würde ich allerdings einmal ein Fragezeichen setzen.

(Minister Karl-Josef Laumann: Kennen Sie etwas Besseres?)

– Darüber müssen wir im Verfahren diskutieren.

Ich finde, wenn selbstbestimmt in einem Haus in einer Wohngemeinschaft sechs Leute, sieben Leute oder zehn Leute wohnen, die diesen einen Anbieter wollen, weil er vor Ort der Beste ist, dann ist das kein Heim. Das ist hier aber nicht geregelt. Es ist kein Heim. Ich finde, die Frage ist: Sind die Selbstbestimmung und das Wahlrecht des Einzelnen wirklich gegeben? Das kann ich nicht an der Anzahl der Verträge mit ambulanten Anbietern festmachen. Wir könnten fragen: Wie viele von uns haben in einem bestimmten Bereich denselben Anbieter?

(Minister Karl-Josef Laumann: Sie reden ja fast wie die Wohlfahrtspflege!)

Deswegen gibt es aber keinen Zwang, bloß weil man sich in einem bestimmten Bereich für den Besten entscheidet.

(Minister Karl-Josef Laumann: Sie reden gerade wie die Wohlfahrtspflege!)

– Nein, ich rede nicht wie die Wohlfahrtspflege, sondern ich rede wie die Wohngemeinschaften, und zwar wie viele Wohngemeinschaften und viele der Beteiligten in Wohngemeinschaften, die heute funktionierende Konzepte haben. Ich rede wie die neuen Wohnformen. Ich finde, dass es wichtig ist, diese selbstbestimmten Wohnformen von Menschen, die sich zusammengeschlossen haben, ein Konzept haben und sich ganz bewusst und absichtlich für einen Anbieter entscheiden, zu erhalten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Da rede ich nicht wie irgendwer, sondern da rede ich so, wie es meines Erachtens die Vernunft gebietet.

(Zuruf von Minister Karl-Josef Laumann)

Die Auseinandersetzung, den Diskurs können wir dann in der Anhörung führen. Daran können Sie als Abgeordneter teilnehmen. Ich werde auch die Betroffenen aus den Wohngemeinschaften einladen. Deren Bewohner und Bewohnerinnen sprechen für sich und nicht für irgendeinen Verband.

Wenn Sie sagen, dass Sie bereit dazu sind, dass wir das Ziel erreichen und den Weg dahin gemeinsam zu finden, dann werden wir sicher einen spannenden Prozess im Interesse der Betroffenen vor uns haben.

(Beifall von den GRÜNEN – Minister Karl-Josef Laumann: Das ist nicht so einfach! – Barbara Steffens [GRÜNE]: Wir wollen es ja auch nicht einfach!)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Kollegin Steffens. – Es gibt zwar keine weiteren Wortmeldungen mehr, aber noch viel Diskussionsbedarf.

Wir sind am Ende von Tagesordnungspunkt 2 und kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs** der Landesregierung **Drucksache 14/6972** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** – federführend –, an den **Ausschuss für Generationen, Familie und Integration**, an den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform**, an den **Ausschuss für Bauen und Verkehr** sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Wer ist für diese Überweisung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisung einstimmig beschlossen.

Wir kommen zu:

### **3 Zugangshemmnisse von Frauen mit Behinderungen zum Mammographie-Screening beseitigen**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/6949

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Frau Dr. Boos das Wort.

**Dr. Anna Boos (SPD):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kolle-

gen! Brustkrebs ist in der gesamten westlichen Welt die häufigste Todesursache bei Frauen zwischen dem 30. und dem 60. Lebensjahr. Je nach Altersgruppe schwankt diese Zahl zwischen 11 und 14 % aller Todesfälle. Brustkrebs ist dazu mit einem Anteil von 28 % unter den Krebsneuerkrankungen die häufigste Krebserkrankung bei Frauen. Über 10 % aller Frauen erkranken im Laufe ihres Lebens an Brustkrebs. Das sind in Deutschland ca. 57.000 Neuerkrankungen im Jahr.

Die Letalität, also die Wahrscheinlichkeit dafür, dass die Erkrankung tödlich endet, liegt bei knapp 30 %. Glücklicherweise müssen aber aufgrund neuer medizinischer Behandlungsmethoden immer weniger Frauen an Brustkrebs sterben, und dies, obwohl die Zahl der erkrankten Frauen in den letzten Jahren zugenommen hat. Grund der erhöhten Erkrankungszahl sind auch neue medizinische Methoden, die für ein früheres Erkennen gesorgt haben.

Klar ist: Wenn Brustkrebs eine so extrem verbreitete Krankheit ist, sind auch nicht nur ansonsten gesunde Frauen davon betroffen, sondern eben auch viele Frauen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen. In Nordrhein-Westfalen leben fast eine Million Frauen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen. Es gibt dabei ein ganz weites Spektrum der Art der Behinderung, zum Beispiel an Rheuma erkrankte Frauen, sehbehinderte Frauen, Epileptikerinnen, Spastikerinnen usw. Auf diese Frauen möchten wir mit diesem Antrag einmal mehr das besondere Augenmerk richten.

Die Frage also, wie auch bei diesen Frauen nicht nur für optimale Behandlungsmethoden, sondern auch für eine möglichst gute Prävention gesorgt werden kann, ist deshalb besonders wichtig. Zugangshemmnisse und -barrieren erschweren für die Betroffenen den Zugang zum Mammographie-Screening. Hierbei handelt es sich um eine Untersuchung an speziellen Röntgengeräten.

Nun hat das Netzbüro von Frauen und Mädchen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen NRW nachgeforscht und eine ganze Reihe von Problemen beim Mammographie-Screening festgestellt. Die Geräte an sich sind dabei noch ein eher kleines Problem, da festgestellt wurde, dass bei 61 von 65 Mammographiegeräten in NRW die räumliche und technische Ausstattung so ist, dass auch Frauen im Rollstuhl problemlos an der Untersuchung teilnehmen können.

Bei anderen Behinderungen sieht das aber viel schlechter aus. So ist es bei Frauen mit Hörbe-